



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7

10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Fragen an US-Botschaft gem. Bundestagsdrucksache 18/1920,
4038 C**
BEZUG Ihre Anfrage vom 18.03.2015
ANLAGE -
GZ 505-511.E IFG - 039-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 16.04.2015

Sehr geehrter Herr Meister,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Sie baten um Übersendung der an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Fragen, auf die in der Fragestunde vom 02.07.2014 Bezug genommen wird. (siehe Bundestagsdrucksache 18/1920, 4038 C).

Die diesbezüglichen Unterlagen sind als Verschlusssache, nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD), eingestuft.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfrage wurde überprüft, ob diese Einstufung gerechtfertigt ist oder ob zumindest eine Teilherausgabe möglich ist.

Die betreffenden Fragen wurden der US-Botschaft im Rahmen von vertraulichen Gesprächen über eine mögliche Beteiligung von Standorten amerikanischer Streitkräfte in

Deutschland an bewaffneten Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge gestellt. Mit der amerikanischen Seite wurde vertrauliche Behandlung vereinbart.

Kenntnisnahme der einzelnen Fragen durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, i.S.v. § 3 Verschlussanweisung (VSA), weil eine Veröffentlichung der mit der amerikanischen Seite vereinbarten vertraulichen Behandlung widersprechen und sich damit nachteilig auf unsere bilateralen Beziehungen zu den USA auswirken würde.

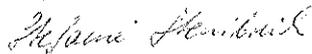
Die Einstufung ist daher beizubehalten

Daher steht einem Informationszugang § 3 Abs. 1 Nr. 4 IFG i.V.m. § 3 VSA entgegen und bleibt auch bis auf weiteres ausgeschlossen.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefanie Steinbrück

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.